
Elternreglement - Tagesstrukturen

1. Ziel des Angebots an Tagesstrukturen

Mit dem Angebot an Tagesstrukturen nimmt die Primarschulpflege die gesellschaftlichen Veränderungen auf. Eltern, die in Niederhasli leben und deren Kinder die Primarschule besuchen, sollen sich für Beruf und Familie entscheiden können, im Wissen, dass die Kinder gut betreut werden. Das Angebot steht allen Eltern bzw. deren Kindern offen und ist freiwillig. Die Tagesstrukturen fördern darüber hinaus die Sozialisierung sowie die kulturelle Integration der Kinder und indirekt das Lernen in der Schule.

Die Tagesstrukturen haben die Aufgabe, den Kindern Geborgenheit und ganzheitliche Erziehung sowie eine gesunde Ernährung zu bieten.

2. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern offen, die den Kindergarten oder die Primarschule in Niederhasli besuchen. Das Angebot richtet sich an Familien, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen vor und nach der Unterrichtszeit betreuen lassen wollen. Dabei soll die gleiche Durchmischung wie in der Volksschule erreicht werden.

3. Verpflegung

Eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig. Die Betreuerinnen achten auf die Essgewohnheiten der Kinder, sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während den Mahlzeiten.

Für die Zubereitung der Mahlzeiten werden mehrheitlich frische Lebensmittel verwendet.

Eine gute Atmosphäre beim Essen erlaubt den Kindern das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Ess-Situationen sind durch ihre Regelmässigkeit im Tagesablauf auch Orientierungspunkte für die Kinder.

Den Kindern wird ein ausgewogenes, warmes Mittagessen mit Getränk abgegeben. Am Nachmittag erhalten die Schüler und Schülerinnen einen Zvieri.

4. Regeln

Die Regeln der Tagesstrukturen dienen dazu, Klarheit zu schaffen, Grenzen zu setzen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig ist dabei, dass nur so viel Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln sollen periodisch durch das Team und soweit möglich durch die Kinder hinterfragt und allenfalls angepasst werden.

Die Hausordnungen der Schulanlagen gelten auch für die Tagesstrukturen.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Soweit wie möglich wird auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Familien Rücksicht genommen.

Die Leitung Tagesstrukturen und die Betreuerinnen sind Ansprechpersonen für die Eltern. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch und bei zusätzlichen Elternanlässen gepflegt.

Die Leitung der Tagesstrukturen führt, wenn notwendig, Elterngespräche durch.

6. Betreuungszeiten

Die Tagesstrukturen werden während allen 39 Schulwochen von Montag bis Freitag angeboten.

Angebot während den Schulwochen		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgenbetreuung	07.30–08.20	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mittagsbetreuung	12.00–13.30	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Nachmittagsbetreuung	13.30–14.15	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	oder 13.30–15.10	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Betreuung ab Schulschluss	15.10–18.00	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	oder 16.05–18.00	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Ab 17.00 Uhr können die Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturen verlassen. Dies selbstverständlich nur nach vorheriger Information durch die Eltern. Um 18.00 Uhr schliessen die Tagesstrukturen.

Vor den gesetzlichen Feiertagen und am Schulsilvester schliessen die Tagesstrukturen bereits um 17.00 Uhr.

7. Zusätzliche halbe und ganze Tage

An folgenden Tagen werden die Tagesstrukturen zusätzlich für den halben oder den ganzen Tag angeboten (sofern genügend Anmeldungen vorliegen):

Grund	07.30-12.00	07.30-18.00	13.30-18.00
Gemeindeeigene Weiterbildung der Lehrpersonen	Ja	Ja	Ja

Um gemeinsame Aktivitäten unternehmen zu können, sind alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler anwesend:

- an den zusätzlichen halben Tagen von 13.30 bis 17.00 Uhr,
- an den zusätzlichen ganzen Tagen von 08.00 bis 17.00 Uhr.

8. Standorte

Die Kinder werden folgenden Tagesstrukturen zugeteilt:

- Schulanlage Linden
- Kindergarten Spitz
- Schulanlage Zentralschulhaus

9. Anmeldung

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können ihre Kinder für den regelmässigen Besuch für von ihnen bestimmte Wochentage und Betreuungszeiten im Rahmen des Angebotes anmelden.

Einzige Ausnahme von dieser Regel: Sind die Betreuungsplätze noch nicht voll belegt, wird für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die einen wechselnden Betreuungsbedarf haben, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten der Tagesstrukturen eine individuelle Abmachung getroffen. Der Entscheid liegt bei der Leitung Tagesstrukturen.

Anmeldeformulare sind jeweils ab Anfang/Mitte Juni erhältlich. Das Anmeldeformular kann von der Homepage (www.ps-niederhasli.ch) herunter geladen, bei der Leitung Tagesstrukturen oder der Schulverwaltung bezogen werden.

Die Anmeldung mit dem offiziellen Anmeldeformular hat bis zum kommunizierten Anmeldeschluss zu erfolgen und gilt für das ganze Schuljahr.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der entsprechenden Reglemente und erklären sich damit einverstanden.

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und sind nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch die Schulverwaltung verbindlich.

Sind die Betreuungsplätze noch nicht voll belegt, können Anmeldungen auch während des Schuljahres erfolgen oder stehen diese für Notfälle und sporadisch Nutzende zur Verfügung.

Anmeldungen für gelegentliche Besuche müssen 7 Tage vorher bei der Leitung Tagesstrukturen oder auf der Schulverwaltung eingehen und sind, nach erfolgter Bestätigung, verbindlich. Der Entscheid für eine Aufnahme liegt bei der Leitung Tagesstrukturen.

10. Anmeldungen für zusätzliche halbe oder ganze Tage während Schulanlässen (z.B. Gemeindeeigene Weiterbildung der Lehrpersonen)

Anmeldeformulare für die zusätzlichen halben oder ganzen Tage sind jeweils ab 8 Wochen vor dem Anlass in den Tagesstrukturen erhältlich. Anmeldeschluss für diese Tage ist jeweils spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden halben oder ganzen Tag. Diese Anmeldungen sind verbindlich.

11. Abmeldungen

Abmeldungen müssen schriftlich eingereicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.

12. Änderung der Betreuungszeiten

Für Änderungen der angemeldeten Wochentage und Betreuungszeiten während des Schuljahres gelten dieselben Fristen wie bei einer Abmeldung.

13. Ausschluss von den Tagesstrukturen

Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann die Schulpflege Kinder von den Tagesstrukturen ausschliessen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- strafrechtlich relevantes Verhalten
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesstrukturen
- unkooperatives Verhalten der Eltern
- Nichtbegleichung der Rechnung

14. Absenzen

Bei Abwesenheiten wegen Krankheit, Schulausflügen, Jokertagen usw. informieren die Eltern frühzeitig (sobald bekannt) die Leitung Tagesstrukturen. Erscheint ein Kind nicht zur angemeldeten Betreuung, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Abmeldungen bei Lehrpersonen werden nicht automatisch an die Tagesstrukturen weitergeleitet.

Nach längerer Abwesenheit haben die Eltern die Leitung Tagesstrukturen rechtzeitig über die Rückkehr zu informieren.

15. Krankheit

Kranke Kinder dürfen die Tagesstrukturen nicht besuchen. Es gelten dieselben Regeln wie in der Schule, gemäss kantonalem Schularzt und kommunaler Regelung.

16. Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung

Für das vorzeitige Verlassen oder eine Unterbrechung der Betreuung (z.B. für den Besuch des Musikunterrichtes, einem Sporttraining oder anderen Gründen) muss vorgängig eine schriftliche Mitteilung der Eltern vorliegen. Diese beinhaltet auch die genaue Zeitangabe für das Verlassen der Tagesstrukturen und einer allfälligen Rückkehr. Die Mitarbeiterinnen der Tagesstrukturen schicken die Kinder zu der angegebenen Zeit auf den Weg.

17. Elternbeiträge

Die Tarife und Rabatte entnehmen Sie bitte dem Tarifblatt.

18. Verrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Ausgenommen sind die Monate Juni/Juli resp. August/September, welche zusammen gezogen werden. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit nicht oder nur teilweise beansprucht, so erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages.

Bei Krankheit oder Unfall des Kindes, wird folgendermassen verrechnet:

1 bis 5 aufeinanderfolgende Arbeitstage	kostenpflichtig in jedem Fall
ab dem 6. Arbeitstag	nicht mehr kostenpflichtig gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses

19. Tagesstrukturen-Weg

Der Weg von und zu den Tagesstrukturen ist dem Schulweg gleichgestellt und liegt somit in der Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

20. Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den weiteren Einrichtungen Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Schulpflege haftet nicht für Diebstähle.

21. Jahresplanung

Die Jahres- oder Quartalsplanung orientiert sich an der Planung der Schule. Die Daten zu den Betriebsschliessungen und den speziellen Anlässen werden den Eltern jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres zugestellt.

Inkraftsetzung

Das Elternreglement der Tagesstrukturen tritt am 1. August 2017 in Kraft.